

Protokoll über die 6. öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Stadt Garching b. München am 16.07.2009

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.07.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3, Großer Ratssaal

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder,
also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			
Manfred Kick	x			für Herrn Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Martin Tremmel	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Amtsleitung: Herr Kaiser
Abteilung II: Frau Brösamle

Von der Presse sind anwesend:

MM: Herr Bauer
SZ: Frau Mooser

Weitere Anwesende:

Herr Waldinger, Büro Dippold&Gerold, zu TOP 01,
Herr Börsching zu TOP 03

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Studie zur Optimierung der Klärgasverwertung der Kläranlage
- 2 Kläranlage; Auftragsvergabe Abdeckungen für Tropfkörper 1 und 3
- 3 Abwasserentsorgungskonzept mit Finanzierung für die Anwesen
Ingolstädter Landstraße 2,32,38,38a,38b,50,64,66,68,70,72,78
Ingolstädter Landstraße Flur Nr. 1681 und 1682
Schleißheimerstraße 111
Hohe Brücken Straße 2 und 4
- 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Vorstellung der Studie zur Optimierung der Klärgasverwertung der Kläranlage

I. Sachvortrag:

Auf der Kläranlage Garching wurde 1999 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Umwandlung von Klärgas in Strom in Betrieb genommen. Seit Anfang des Jahres 2009 hat die Leistung des BHKW nach ungefähr 67.000 Betriebsstunden deutlich nachgelassen und die Betriebssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Bei einem Totalausfall des BHKW müsste der Strom, der jetzt vom BHKW erzeugt wird, aus dem Öffentlichen Netz bezogen und bezahlt werden.

Anfang 2009 wurde eine Studie zur Sanierung / Erneuerung des BHKW beim Büro Dippold & Gerold in Auftrag gegeben, die auch die Vergütungsmöglichkeiten nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) oder nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) berücksichtigt. Bis jetzt wurde nur die Reduzierung des Stromverbrauchs durch die Eigenproduktion genutzt.

Die Studie schlägt vier unterschiedliche Arten der Klärgasumwandlung vor und untersucht die Wirtschaftlichkeit, der aus technischer Sicht in Frage kommenden Varianten auf Basis der dynamischen Kostenvergleichsrechnung nach den LAWA Richtlinien unter Berücksichtigung der o. g. Vergütungsmöglichkeiten.

Als wirtschaftlichste Varianten ergeben sich die Sanierung des bestehenden BHKW und die Erneuerung des BHKW mit 50 kW elektrischer Leistung. Bisher wurde das BHKW vom Personal auf der Kläranlage gewartet, für ein neues BHKW würde ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Um die Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten vergleichen zu können, wurde auch für die Erneuerung des BHKW die Kosten für die Wartung durch das Betriebspersonal angesetzt, damit ergeben sich in etwa gleich hohe Kostenbarwerte für die beiden Varianten. Berücksichtigt man den ökologischen Aspekt, da das neue BHKW mit der gleichen Menge Klärgas mehr Strom erzeugt, ist der Erneuerung des BHKW gegenüber der Sanierung der Vorzug zu geben.

Die Kosten für die Maßnahme sind nicht im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Garching für 2009 berücksichtigt. Allerdings wurde die Abwasseranlage Garchinger See nach Aufstellung des Wirtschaftsplans in das Förderprogramm 2009 des Freistaates Bayern aufgenommen. Hier sind Zuschüsse in Höhe von rund 130.000 € brutto zugesagt, diese könnten für die Finanzierung der Erneuerung des BHKW verwendet werden.

Herr Waldinger vom IB Dippold & Gerold stellt die Varianten anhand der „Studie zur Optimierung der Klärgasverwertung der Kläranlage Garching“ vor. Die Studie liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, dass die Variante „Erneuerung der BHKW-Anlage bis 50 kW“ umgesetzt werden soll.

TOP 2 Kläranlage; Auftragsvergabe Abdeckungen für Tropfkörper 1 und 3

I. Sachvortrag:

Die Stadtwerke Garching betreiben zur Reinigung der anfallenden Abwässer in der Kläranlage unter anderem drei Tropfkörper, die mit Lava Gestein gefüllt sind. An der Oberfläche der Schüttung siedeln sich vor allem im Sommer infolge von erhöhter Sonneneinstrahlung und Temperatur vermehrt Algen und Moose an. Dieser Bewuchs behindert die gleichmäßige Benetzung der Schüttung und somit die Reinigungsleistung des Tropfkörpers.

Im Herbst 2007 wurde gemäß Beschluss vom 19.06.2007 des Werkausschusses der Tropfkörper 2 abgedeckt. Im Betrieb wurde festgestellt, dass die Oberfläche von Bewuchs frei bleibt und somit die aufwendige Handarbeit zum Absammeln des Bewuchses entfällt. Weiterhin hat die Abdeckung einen günstigen Einfluss auf die Reinigungsleistung des Tropfkörpers.

Deshalb wurde die lichtdichte Abdeckung der Tropfkörper 1 und 3 am 23.06.2009 nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 07. Juli 2009 um 10.00 Uhr bei den Stadtwerken Garching statt. Es wurden vier Angebote abgegeben. Nach der formalen Prüfung entsprechend § 21 VOB/A ist kein Bieter auszuschließen.

Die Firma Rheinland Kunststoff, Grafschaft-Gelsdorf gab das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der VOB/A § 25 Ziffer 3 ab. Die Firma Rheinland Kunststoff hat auch die Abdeckung für den Tropfkörper 2 im Jahr 2007 ausgeführt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Überprüfung durch das Büro Dippold & Gerold ergibt sich:

Rheinland Kunststoff	Grafschaft-Gelsdorf	117.088,41 €
----------------------	---------------------	--------------

Die geschätzten Baukosten betragen rund 122.500 €.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan unter 1.700.9500 vorgesehen.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Abdeckung der Tropfkörper 1 und 3 an die Firma Rheinland Kunststoff, Grafschaft-Gelsdorf in einer Höhe von 117.088,41 € brutto zu vergeben.

**TOP 3 Abwasserentsorgungskonzept mit Finanzierung für die Anwesen
Ingolstädter Landstraße 2,32,38,38a,38b,50,64,66,68,70,72,78
Ingolstädter Landstraße Flur Nr. 1681 und 1682
Schleißheimerstraße 111
Hohe Brücken Straße 2 und 4**

I. Sachvortrag:

Im Werkausschuss vom 25.06.2009 wurde beschlossen, dass für die Grundstücke, bei denen es die Eigentümer wünschen, mit der München Stadtentwässerung eine Zweckvereinbarung über die Abwasserentsorgung dieser Grundstücke erarbeitet wird und dass eine Bezuschussung der Schmutzwasserleitungen außerhalb der Privatgrundstücke durch die Stadtwerke Garching gewünscht wird.

Anwesen Ingolstädter Landstraße 2, 64,66,68,70,72 und 78, Schleißheimerstraße 111, Hohe Brücken Straße 2 und 4:

Von der Verwaltung werden folgende Varianten für die Finanzierung vorgeschlagen:

- Variante 1
Wie in Garching laut Abwassersatzung üblich, wird der Kanal im öffentlichen Grund von den Stadtwerken Garching finanziert und gebaut, die Eigentümer beteiligen sich mit einem Herstellungsbeitrag von 7,50 € / m² Geschossfläche.
Grundsätzlich fallen Investitionskosten in Höhe von rund 138.000,- € brutto einschließlich Ingenieurkosten im Öffentlichen Bereich an, davon würden rund 14.000,- € durch Herstellungsbeiträge abgedeckt.
Es verbleiben 124.000,- € brutto einschließlich Ingenieurkosten, bei den Stadtwerken Garching.
- Variante 2
Für die Ertüchtigung einer Kleinkläranlage fallen im Laufe von 10 Jahren einschließlich Wartung und Ersatzteilen 13.000,- € je Eigentümer an. Für einen Kanalanschluss fallen auf Privatgrund durchschnittlich 8.000,- € Investitionskosten je Eigentümer an. Da den Anwohnern bei einem Kanalanschluss geringere Kosten entstehen, sollte die Differenz von 5.000,- € je Flurstück den Stadtwerken Garching als Zuschuss zu den Baukosten für die Kanäle im Öffentlichen Bereich bezahlt werden.
Von den Investitionskosten in Höhe von rund 138.000,- € im Öffentlichen Bereich würden rund 40.000,- € durch die Anwohner getragen.
Es verbleiben 98.000 € brutto einschließlich Ingenieurkosten, bei den Stadtwerken Garching.

Bei beiden Varianten werden die Kanäle im Öffentlichen Grund der Münchner Stadtentwässerung (MSE) übertragen, diese sind dann für den Unterhalt zuständig.

Anwesen Ingolstädter Landstraße 32, 38, 38 a, 38 b und 50:

Für diese Grundstücke sind jeweils nur 1 bis 2 m Kanal im Öffentlichen Grund zu verlegen. Die Anwohner sollten entsprechend der Satzung der MSE den gesamten Kanal auf eigene Kosten verlegen und sind für den Unterhalt zuständig.

Anwesen Ingolstädter Landstraße 62, 76, 80 und 82 und Flur Nr. 1694/7

Hier fällt nach Aussage des Eigentümers kein Abwasser an

Flur Nr. 1681 und 1682

Sobald die Lage des Biomasseheizwerkes endgültig feststeht, werden die Grundstücke mit in die Vereinbarung mit der MSE aufgenommen. Der Anschluss wird entsprechend der Satzung der MSE vom Eigentümer finanziert. Der Eigentümer ist für den Unterhalt zuständig.

Die Bezuschussung der Investitionskosten der Eigentümer durch das WWA wurde nicht berücksichtigt, da die Zuschüsse in gleicher Höhe beim Bau einer Kleinkläranlage oder eines Kanalhausanschlusses gewährt werden.

Sobald die Vereinbarung mit der MSE vorliegt, wird diese dem Werkausschuss vorgelegt. Anwohner die an den Nord-Westsammler der MSE anschließen, zahlen für die Abwasserentsorgung 1,56 €/m³, während in Garching 1,02 €/m³ verlangt werden.

Stadtrat Naisar und Stadtrat Kink geben an, dass sie als Grundstückseigentümer nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen nicht an der Abstimmung teil.

II. Mehrheitlicher Beschluss (9 : 1 (1x Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Werkausschuss beschließt mehrheitlich, für die Anwesen

- **Ingolstädter Landstraße 2, 64,66,68,70,72 und 78**
- **Schleißheimerstraße 111**
- **Hohe Brücken Straße 2 und 4**

die Kanäle im Öffentlichen Grund gemäß **Variante 2** zu finanzieren.

Der Bau dieser Kanäle wird erst umgesetzt, wenn der Werkausschuss die Vereinbarung mit der Münchner Stadtentwässerung gebilligt hat und die schriftliche Erklärung der Anwohner vorliegt, dass an den Nord-Westsammler der MSE angeschlossen werden soll.

Die Kanalisation der anderen im Sachvortrag aufgeführten Grundstücke wird nicht durch die Stadtwerke Garching mitfinanziert.

TOP 4 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Sitzung des Werkausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Abteilung I
Abteilung II
Abteilung III
Abteilung IV

Annette Knott
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich
Siegmar Trier

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: